Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(21.6.1976) Drucksache 9/112

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Drucksache 9 / 112 S
(zu Drs. 9/107 S)
21. 06. 76

Antwort des Senats zur Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP vom 9. Juni 1976 (Drs. 9/107 S)

Ausbau der B 6 zwischen Oslebshauser Heerstraße und Stephanibrücke

Zu 1:

Der Senat beabsichtigt, die sogenannte „Gummistraße" zwischen Oslebshauser Heerstraße und Stephanibrücke als neue Trasse der B 6 auszubauen.

Dieser Straßenzug hat bei der Uberprüfung des Bedarfsplanes für den Ausbau der Bundesfernstraßen die Dringlichkeit 1A erhalten.

Der Ausbau des ersten Teilabschnittes — des Nordwestknotens — ist mit dem Beginnjahr 1977 im 2. Fünfjahresplan 1976 — 1980 enthalten.

Die Kosten werden vom Bund getragen.

Für den neuen Straßenzug zwischen Walle und Oslebshausen sind bereits 1958 die Bebauungspläne 228, 229 und 230 von Senat und Bürgerschaft beschlossen worden. Der Bebauungsplan 749 für den Nordwestknoten ist im Februar/März 1973 von Senat und Bürgerschaft beschlossen worden. Im Rahmen dieses Verfahrens sind die Ausbaupläne ausgiebig erörtert worden.

Zu 2:

Mit dem Bau der neuen Straße wird erreicht, daß der vorhandene Straßenzug mit seinen Wohnungen, Läden und Dienstleistungsbetrieben ungestört dem Leben der Stadtteile dienen kann sowie als Trasse für das öffentliche Nahverkehrsmittel zur Verfügung steht. Die Herausnahme des durchfahrenden Individualverkehrs und die Verlagerung an den Rand des Wohngebietes ist wie keine andere Maßnahme geeignet, die Lebensqualität dieses Gebietes zu verbessern.

Die aufgrund der Lage dieser neuen Straße sowie ihrer Zufahrten sich ergebenden Zeit-Weg-Relationen lassen nicht erwarten, daß neuer Verkehr in das Gebiet hineingezogen wird.

Zu 3:

Zweckmäßige Alternativen zur „Gummistraße" können nicht dargestellt werden. Ein Verzicht auf den Ausbau bedeutet gleichzeitig den Verzicht auf die zu 2 genannten Vorteile.

Die Hafenrandstraße kann auch bei vollem Ausbau den Heerstraßenzug nicht genügend entlasten, weil die Wohngebiete als Ziele und Quellen des Verkehrsaufkommens nicht in ausreichendem Maße an die Hafenrandstraße angeschlossen sind. Die Hafenrandstraße kann wegen der gleichzeitigen Erschließungsfunktion auch nicht kreuzungsfrei gestaltet werden.

Eine auf 3 Fahrstreifen je Fahrtrichtung verbreiterte Blocklandautobahn wird wegen der stadtferneren Lage und der wenigen Anschlüsse ebenfalls keine zufriedenstellende Entlastung bewirken können.

Zu 4:

Die Hafenrandstraße kann in technischer Hinsicht nicht als B 6 ausgebaut werden, weil die Straße Erschließungsfunktionen hat und die erforderliche Kreuzungsfreiheit nicht zu erreichen ist. Sie würde daher nicht die Ausbaukriterien, die für eine freie Strecke einer Bundesstraße zu erfüllen sind, bieten. Das heißt gleichzeitig, daß der Bund nicht als Baulastträger auftreten würde.

Druck: Bremer Nachrichten GmbH